



Pet 3-19-10-7125-020029

59519 Möhnesee

Verbraucherschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin möchte erreichen, dass Landwirte, die auf eine insektenunfreundliche und intensive Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen verzichten und ihre Brachflächen für die natürliche Flora und Fauna zur Verfügung stellen, ihre Erzeugnisse mit einem entsprechenden Logo kennzeichnen dürfen, das ihnen vom Staat zur Verfügung gestellt wird.

Sie führt aus, dass die Landwirte hierdurch die Möglichkeit haben, die Artenvielfalt und die Insektenwelt zu fördern und hiermit zu werben.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 191 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Das Anliegen, den Insektschutz zu stärken, wird vom Petitionsausschuss ebenso wie von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Der Schutz der Insekten ist auch im Sinne der Landwirtschaft. Land- und Forstwirtschaft sind auf die Ökosystemleistungen der Insekten angewiesen.

Es gibt jedoch bereits jetzt eine Vielzahl von Logos, die nach völlig unterschiedlichen Kriterien vergeben werden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft



(BMEL) arbeitet an einer Vielzahl von Maßnahmen, um dem Insektenschwund entgegenzuwirken. Der Rückgang der Insektenpopulationen wurde in letzter Zeit viel diskutiert. Als einer der Hauptverursacher wurde immer wieder die Landwirtschaft bzw. der Einsatz von Insektiziden genannt. Die Bestandsentwicklung von Insekten wird jedoch durch einen Komplex unterschiedlicher Faktoren bestimmt. Dazu gehören zunächst die Jahreswitterung und Klimaänderungen. Auch das Vorhandensein von Lebensräumen, das Nahrungsangebot, die Veränderung und das Vorhandensein von Strukturen in der Landwirtschaft, wie z.B. Säume, Hecken oder gestufte Waldränder gehören dazu. Die Art und Weise der Nutzung und Bewirtschaftung der Landwirtschaft, die Haltung von Weidetieren, das Vorkommen von Schadstoffen und Lichtverschmutzung oder die Fragmentierung der Landwirtschaft sind ebenso von Bedeutung. Das BMEL hat daher, um die genaue Entwicklung der Insektenbestände im ländlichen Raum besser erfassen und beurteilen zu können, ein speziell auf den landwirtschaftlich genutzten Raum abgestimmtes Monitoring ins Leben gerufen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dann für effektive Insektenschutzmaßnahmen genutzt werden.

Das BMEL hat bereits eine Vielzahl eigener Maßnahmen ergriffen, um den Insektenschutz zu stärken. Beispielsweise enthält die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) starke Elemente zugunsten des Umweltschutzes und auch der biologischen Vielfalt. Die Vorschläge für die Reform der GAP intensivieren die Bestrebungen im Sinne des Insektenschutzes noch einmal, was vom BMEL unterstützt wird. Dazu gehören die Förderung von Blühstreifen, Ausgleichsflächen, Heckenpflanzungen u.a.

Mit der Ende 2013 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wurde diese noch stärker als bisher auf die Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen ausgerichtet. Mit dem so genannten „Greening“ werden konkrete Leistungen der Landwirtschaft für Klimaschutz, Biodiversität, vielfältige Kulturlandschaften und eine nachhaltige Produktion gefördert. Dabei wurden die Möglichkeiten genutzt, eine flexible und standortangepasste Umsetzung des Greenings in Deutschland zu ermöglichen. Fünf Prozent der Ackerfläche sind als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Umweltinteresse zu nutzen, um insbesondere die biologische Vielfalt in Betrieben zu schützen und zu verbessern. Hierzu stehen verschiedene ÖVF-Typen zur Auswahl. Dazu gehören auch Brachen, Blühstreifen, Pufferstreifen zu Gewässern und der Erhalt von Hecken. Im



Rahmen der so genannten Omnibus-Verordnung wurden auf EU-Ebene ab 2018 drei neue Kategorien von ökologischen Vorrangflächen eingeführt. Hierzu gehören ÖVF-Typen „für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land (pollen- und nektarreiche Arten)“ sowie Flächen mit Durchwachsener Silphie, das ist eine in Nordamerika beheimatete Pflanzenart aus der Familie der Korbblütler. Weiterin gehören hierzu Flächen mit Miscanthus (eine Pflanzengattung innerhalb der Familie der Süßgräser). Vor allem beim Typ „für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land“, aber auch beim Anbau von Durchwachsener Silphie handelt es sich um zusätzliche Maßnahmentypen mit bienenfördernder Wirkung. Im Antragsjahr 2018 wurden bereits ca. 15.400 ha „für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land“, ca. 300 ha Durchwachsene Silphie und ca. 900 ha Miscanthus angemeldet. Wichtige Instrumente, um die landwirtschaftliche biologische Vielfalt und damit auch die Insekten zu fördern sind auch die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Sie honorieren u.a. den Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau, die Anlage von Blühflächen und Blühstreifen sowie Schon- und Schutzstreifen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und seit 2014 auch die Pflege und Unterhaltung von Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölzen und Streuobstwiesen. Darüber hinaus bieten die Länder eine Vielzahl regionaltypischer Fördermaßnahmen an, die den Erhalt spezifischer Pflanzensorten und Tierrassen zum Ziel haben.

Daneben ist häufig auch ein freiwilliges Engagement der Landwirte zu beobachten, was durch verstärkte Beratung zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen gefördert werden kann. Das BMEL fördert hierzu z.B. ein Projekt mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege. Den Ansatz, den Naturschutz über intensive Beratung betriebsindividuell und kooperativ zu fördern, verfolgen verschiedene Netzwerke von Demonstrationsbetrieben. Den gleichen Ansatz (Freiwilligkeit, betriebsspezifische Lösungen, individuelle Beratung) verfolgt auch das von der landwirtschaftlichen Rentenbank geförderte F.R.A.N.Z.-Projekt (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft) unter Leitung des Deutschen Bauernverbandes e.V. und der Umweltstiftung Michael Otto.

Beiträge zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Biodiversität leistet auch die Umsetzung der „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“, des Nationalen Aktionsplans zur



nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ sowie die BMEL-Eiweißpflanzenstrategie und die Neuregelungen des Düngerechts zur Verringerung von Nährstoffverlusten aus der Landwirtschaft. Wesentliche Impulse wird auch die neue Ackerbaustrategie enthalten.

Um das Insektensterben umfassend zu bekämpfen, will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten mit einem „Aktionsprogramm Insektschutz“ verbessern. Die Eckpunkte für das Aktionsprogramm wurden bereits am 20. Juni 2018 vom Kabinett verabschiedet. Die genaue Ausgestaltung dieses Programms befindet sich zurzeit in der Endabstimmung.

Das BMEL erarbeitet zurzeit auch eine Ackerbaustrategie. Darin werden weitere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und der Insekten im Dialog mit der Landwirtschaft erarbeitet. Ein Überblick über diese und andere Maßnahmen des BMEL zum Schutze der biologischen Vielfalt findet sich unter dem Stichwort „Bienen und Insekten schützen“ auf der Homepage des BMEL.

Der Petitionsausschuss hält die vom BMEL in die Wege geleiteten Maßnahmen für sinnvoll. Die Einführung eines weiteren Logos führt aus seiner Sicht nicht zu weiterer Klarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.